

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 30.06.16

und Antwort des Senats

Betr.: Statistik von Jobcenter team.arbeit.hamburg in Bezug auf „Asyl“ (III)

Auf die Frage 10 in der Drs. 21/4543: „Wie hoch belaufen sich die Ausgaben der EgT gesamt in 2015 und im Zeitrahmen ab 2016 bis aktuell? Bitte auflisten im Verhältnis zum Gesamtbudget EgT in 2015 und aktuell“, antwortete der Senat: „Für das Jahr 2015 siehe Drs. 21/3068. Für den Zeitraum 2016 (Stand 30. April 2016) siehe Anlage 7.“ In der Anlage 7 heißt es in der Spalte: „Zugeteilte Ausgabemittel 2016 (Stand 30. April 2016) Ausgabemittel gesamt: 107.986.008 Euro.“ Jobcenter t.a.h. wurde vom Bund für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ im laufenden Haushaltsjahr 2016 107.156.574 Euro zugeteilt. Dieses ohne die Mittel für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“. Einschließlich der ersten Tranche für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ in Höhe von 5.959.050 wurde Jobcenter t.a.h. bis zum 30. April 2016 insgesamt 113.115.624 Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ zugeteilt. Nach dem 30. April 2016 wurde die zweite Tranche für „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ in Höhe von 1.262.200 Euro zugeteilt. Demnach belaufen sich die zugeteilten Bundesmittel für das laufende Haushaltsjahr 2016 für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ für Jobcenter t.a.h. auf 114.377.824 Euro (ohne Bundesmittel und ESF-Mittel für nicht im SGB II geregelten Bundesprogramme).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) wie folgt:

- 1. Wie errechnen sich die in Anlage 7 genannten „Zugeteilte Ausgabemittel 2016 (Stand 30. April 2016)? Bitte ausführlich darlegen.*
- 2. Errechnet sich der in der Anlage 7 genannte Betrag für „Ausgabemittel gesamt“ in Höhe von 107.986.008 Euro aus den bis zum 30. April 2016 zugeteilten Bundesmitteln in Höhe von 113.115.624 Euro und geplanten und/oder erfolgten Umschichtungen in Höhe von 5.129.616 Euro in das Verwaltungskostenbudget?*

Die in der Drs. 21/4543 genannten „zugeteilten Ausgabemittel 2016“ aus der Anlage 7 in der Höhe von 107.986.008 Euro entsprechen der bis zum 30.4.2016 erfolgten ersten Zuteilung an Bundesmitteln für Eingliederungsleistungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Höhe von insgesamt 113.388.357 Euro sowie bis dahin erzielter Einnahmen aus Altforderungen in Höhe von 5.937 Euro und einem Abzug für die bis zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.408.286 Euro.

Die Zuteilung der Ausgabemittel erfolgt mit Ausnahme des unbefristeten Beschäftigungszuschusses nicht zweckbestimmt, sodass sich die weitere Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen an den durch Jobcenter ermittelten Bedarfen orientiert.

3. *Wie hoch sind die für 2016 geplanten Umschichtungen insgesamt?*

Aktuell wird von einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 6.488.779 Euro ausgegangen. Die voraussichtliche Erhöhung gegenüber dem Stand aus der Drs. 21/4543 geht im Wesentlichen auf den Bedarf zurück, die Eingangszonen in den Standorten für einen erhöhten Publikumsverkehr aufgrund der steigenden Fallzahlen anerkannter Geflüchteter im SGB-II-Bezug auszustatten.

4. *Wie stellen sich die Zuteilungen für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und geplanten und/oder bereits erfolgten Umschichtungen von Mittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ zu den Bundesmitteln für den Bundesanteil an den Verwaltungskosten jeweils Ende Mai und Ende Juni dar? Bitte jeweils einzeln auflisten.*

Die abschließende Zuteilung der Bundesmittel durch das BMAS erfolgte Ende April. Für die Monate Mai und Juni 2016 ist der Stand der zugeteilten Haushaltsmittel daher identisch und beträgt für die Eingliederungsmittel 114.650.557 Euro und für die Verwaltungskosten 133.687.971 Euro. Auf Grundlage der abschließenden Zuteilung erfolgte eine erneute Planung mit einem angepassten Umschichtungsbetrag in Höhe von 6.488.779 Euro.

5. *Wie stellen sich die in der Anlage 7 erwähnten Ausgaben und Bindungen für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ jeweils Ende Mai und Ende Juni dar? Bitte entsprechend auflisten.*

Zur Auswertung für den Monat Juni 2016 siehe Anlage.

6. *Welche Gründe liegen vor, dass Jobcenter t.a.h. in den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ 120.419 Euro weniger ausgegeben hat als im selben Zeitraum des Vorjahres?*

Das Niveau des Mittelabflusses und damit des Einsatzes der Mittel im Eingliederungstitel (EGT) entspricht dem des Vorjahres. Eine Abweichung im dargestellten Umfang ist nicht begründungsfähig, da diese im Hinblick auf die im Eingliederungstitel verfügbaren Mittel nicht ins Gewicht fällt.

7. *Welche Gründe liegen vor, dass die Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ bis Ende April bisher nur ein Viertel (25,9 Prozent) der zugeteilten Bundesmittel betragen?*

Die Steuerung des Einsatzes der zugeteilten Mittel im Eingliederungstitel erfolgt unter anderem in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zugangs an geflüchteten Menschen. Die Maßnahmen zur Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt werden in der zweiten Jahreshälfte 2016 in einem verstärkten Maße ausgabenwirksam.

8. *In welchem Verhältnis stehen die zugeteilten Ausgabemittel „Aktivierung der beruflichen Eingliederung“ in Höhe von 35.501.029 Euro zu „eingekaufte Trainingsmaßnahmen“ und damit bindend und „Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)“ für das Jahr 2016 und den Monaten Januar bis Ende Juni? Bitte entsprechend der Gesamtbindungsquote Prozent auflisten.*

Eine Mittelzuteilung erfolgt grundsätzlich nicht für einzelne arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie zum Beispiel „eingekaufte Trainingsmaßnahmen“, sondern insgesamt. Die Bewirtschaftung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt eigenverantwortlich durch Jobcenter. Die Ausgaben für „eingekaufte Trainingsmaßnahmen“ werden unter den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) bewirtschaftet. Im Übrigen siehe Antwort zur 1. und 2.

Die erste Mittelzuteilung für den Eingliederungstitel von Jobcenter erfolgte erst im Laufe des Monats März. Insofern ist eine Darstellung erst ab April 2016 möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Werden die geplanten Mittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) ins Verhältnis zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gesetzt, ergeben sich folgende Quoten:

Stichtag	MAbE	FbW
30.04.	56,63 %	43,37 %
31.05.	55,56 %	44,44 %
30.06.	56,76 %	43,24 %

9. *Wie bewertet der Senat, dass im Jahr 2015 rund 9.540.023 Euro mehr an Verwaltungsmitteln als zugeteilt und rund 8.635.494 Euro weniger für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ bei Jobcenter t.a.h. ausgegeben wurden?*

Siehe Drs. 20/12394 und Drs. 20/11168. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

10. *Welche Auswirkungen haben die Mehrausgaben der EGL und VWK zum Gesamtbudget in Höhe von rund 904.530 Euro im Haushaltsjahr 2015 durch Jobcenter t.a.h. auf das Haushaltsjahr 2016? Bitte ausführlich erläutern.*

Der Betrag in Höhe von 904.530 Euro fand bei der Zuteilung 2016 in Form eines Vorwegabzuges Berücksichtigung.

Ausgaben und Bindungen der Ausgabemittel 2016 im operativen Bereich (SGB II)

Stand: 30.06.2016
Kumulierte Monatswerte (€):

Zweckbestimmung	Zugeteilte Ausgabemittel 2016 Stand 30.06.2016	Ausgaben Stichtag: 30.06.2016	Ausgaben- quote %	Bindungen (Mittelvormerkungen, Mittelbindungen, Mittelreservierungen)*	Gesamtbindungen (Ausgaben + Bindungen)	Gesamtbindungs- quote %	Freie Mittel	Freie Mittelquote in %
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. Erwerb des Hauptschulabschlusses	27.051.113	12.693.456	46,9	8.174.029	20.867.485	77,1	6.183.628	22,9
Eingliederungszuschüsse	3.701.071	1.737.845	47,0	1.279.509	3.017.354	81,5	683.717	18,5
Aktivierung der beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung)	35.001.029	14.160.832	40,5	19.245.942	33.406.774	95,4	1.594.256	4,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.588.133	574.655	36,2	109.671	684.326	43,1	903.807	56,9
Einstiegs geld	659.558	267.367	40,5	316.840	584.207	88,6	75.351	11,4
Eingliederung von Selbstständigen	277.144	-29.964	0,0	109.721	79.757	0,0	197.387	71,2
Freie Förderung (einschl. Hamburger Modell)	6.173.716	2.538.819	41,1	2.400.763	4.939.601	80,0	1.234.115	20,0
Zuschüsse für Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)								
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15.350.000	6.437.711	41,9	8.912.289	15.350.000	100,0	0	0,0
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss	7.196.378	2.523.787	35,1	2.415.970	4.939.758	68,6	2.256.620	31,4
Benachteiligtenförderung gesamt	914.445	424.336	46,4	470.844	895.180	97,9	19.265	2,1
darunter 1: Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung****	4.265.698	1.815.887	42,6	2.227.668	4.043.555	94,8	222.142	5,2
darunter 2: Einstiegsqualifizierung	3.592.229	1.546.950	43,1	1.986.630	3.533.580	98,4	58.649	1,6
darunter 3: Assistierte Ausbildung	318.425	155.445	48,8	71.042	226.487	71,1	91.938	28,9
darunter 4: Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)	325.344	101.423	31,2	155.884	257.307	79,1	68.037	20,9
Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und zur Förderung von schwerbehinderten Menschen	29.700	12.069	40,6	14.112	26.181	88,2	3.519	11,8
Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt								
Sonstiges**	5.887.588	2.700.723	0	2.288.872	4.989.596	0,0	897.992	0
	6.488.779	0	0	0	0	0,0	0	0
Ausgabemittel gesamt	106.048	46.775	44,1	21.794	68.568	64,7	37.480	35,3
Einnahmen aus dem Forderungseinzug	108.171.920	45.892.229	42,4	47.973.931	93.866.161	86,8	14.305.760	13,2
Eingliederungsleistungen gesamt ****	-10.143	-11.949	k. A.	-612.476	-624.425	k. A.	k. A.	k. A.
	108.161.778	45.880.280	42,4	47.361.456	93.241.736	86,2	14.920.042	13,8

*) Bindungen bis zum 31.12.2016 mit Stand vom 30.06.2016

**) AEZ-WB + Reisekosten - allg. Meldepflicht

***)

Hinweis: SAP/ERP weist als Gesamtbindungen für die Rücknahme aus dem Forderungseinzug einen Wert in Höhe von -612475,73 Euro aus. Dies hängt mit systembedingten Verfahren im Umgang mit Verbuchung von Rotabsatzungen zusammen. Tatsächlich ist der reale Wert in Höhe von -11949,00 Euro zu nutzen und wird somit in dieser Übersicht abgebildet